Mustervertrag zur freien Anpassung durch die Einrichtung bzw. den Träger

**Vertrag**

zur Ableistung des Berufspraktikums im Rahmen der

staatlichen Anerkennung zur Erzieherin/zum Erzieher

Zwischen dem **Träger der praktischen Ausbildung**

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

vertreten durch: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

und **der Berufspraktikantin / dem Berufspraktikanten**

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen.

**§ 1 Gegenstand der Ausbildung, Ausbildungszeit**

(1) Das einjährige Berufspraktikum dient im Anschluss an die bestandene schulische Abschlussprüfung oder die bestandene Schulfremdenprüfung dem sachgerechten Einarbeiten in die selbständige Tätigkeit einer Erzieherin oder eines Erziehers sowie der Anwendung und Vertiefung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Grundlagen der praktischen Ausbildung bilden die Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik – Berufskolleg, die gemeinsamen Grundsätzen der Erzieherausbildung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und der Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen.

(2) Das Berufspraktikum dauert insgesamt ein Jahr. Es beginnt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

**§2 Probezeit**

Die Probezeit beträgt drei Monate. Wird die Ausbildung während der Probezeit um mehr als einen 30 Tage z.B. durch Krankheit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.

**§ 3 Vertragsgrundlagen**

(1) Das Vertragsverhältnis bestimmt sich nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an der Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieher-VO) sowie den Bestimmungen des Tarifvertrages für Praktikantinnen und Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD). Die Dienstordnung für die erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kirchlichen Tageseinrichtungen für Kinder in der jeweils geltenden Fassung ist entsprechend zu beachten.

(2) Auf folgende auf das Ausbildungsverhältnis anzuwendende Dienstvereinbarungen wird hingewiesen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**§ 4 Ausbildungsstätte**

(1) Die Ausbildung wird in folgender Einrichtung durchgeführt:

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der Träger der Ausbildung behält sich eine Versetzung oder Abordnung an andere Einrichtungen vor, soweit dies zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlich ist.

(2) Gemäß der Ausbildungsziele der in §1 (1) genannten Grundsätze ist der gleichzeitige Einsatz in mehreren Einrichtungen (z. B. als Springkraft oder in Gruppen mit doppelt belegten Plätzen an Vor- und Nachmittagen) oder als Gruppenleiterin / Gruppenleiter oder Nachtdienstkraft grundsätzlich nicht vereinbar.

**§ 5 Pflichten des Trägers der praktischen Ausbildung**

Der Träger der praktischen Ausbildung verpflichtet sich,

* dafür zu sorgen, dass der Praktikantin/dem Praktikanten die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungszieles nach dem Ausbildungsplan erforderlich sind,
* geeignete Anleiter/Anleiterinnen mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung mit der Durchführung der Ausbildung zu beauftragen,
* der Praktikantin /dem Praktikanten einen Ausbildungsplan zur Verfügung zu stellen,
* die Praktikantin /den Praktikanten zum Besuch der Schule freizustellen und
* der Praktikantin /dem Praktikanten nur Tätigkeiten zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen.

**§ 6 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten**

Die Praktikantin /Der Praktikant hat sich zu bemühen, die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Zeit zu erreichen. Er/Sie verpflichtet sich insbesondere

* die ihm/ihr im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen,
* an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Schule sowie an sonstigen Ausbildungsmaßnahmen und Prüfungen teilzunehmen,
* den Weisungen zu folgen, die ihm/ihr im Rahmen der Ausbildung erteilt werden,
* die Dienstordnung für die erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kirchlichen Tageseinrichtungen für Kinder zu beachten
* die weiter geltenden Ordnungen, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
* Ausbildungsmittel und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
* über Vorgänge, die ihm/ihr im Rahmen der Ausbildung bekannt werden und deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich ist, auch über die Beendigung der Ausbildung hinaus Stillschweigen zu wahren,
* bei Fernbleiben von der Ausbildungsstelle oder von sonstigen Veranstaltungen unter Angabe von Gründen unverzüglich dem Träger der praktischen Ausbildung Nachricht zu geben. Dauert eine Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, ist eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen. Der Träger der praktischen Ausbildung ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen.

**§ 7 Vergütung**

(1) Die Praktikantin /Der Praktikant erhält ein Ausbildungsentgelt in entsprechender Anwendung des Tarifvertrages für Praktikantinnen und Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) in der jeweils geltenden Fassung. Es beträgt zurzeit monatlich brutto \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(2) Der Praktikantin /Dem Praktikanten wird das Entgelt auch gezahlt:

* für Tätigkeiten, die gemäß § 4 Abs. 2 durchgeführt werden,
* für die Zeit der Freistellung für den Schulbesuch,
* bei unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung bis zur Dauer von sechs Wochen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen bei Wiederholungserkrankungen in entsprechender Anwendung der für die Beschäftigten des Trägers geltenden Bestimmungen.

**§ 8 Arbeitszeit, Arbeitsbefreiung**

(1) Die regelmäßige durchschnittliche wöchentliche Ausbildungszeit und die tägliche Ausbildungszeit sowie die Gewährung von Arbeitszeitverkürzungstagen (AZV-Tagen) richten sich nach den für die Beschäftigten des Trägers maßgebenden Vorschriften über die Arbeitszeit. Die durchschnittliche wöchentliche Ausbildungszeit beträgt zurzeit \_\_\_\_\_\_ Stunden.

(2) Bezüglich der Arbeitsbefreiung aus besonderem Anlass gelten die für die Beschäftigten des Trägers maßgebenden Regelungen entsprechend.

**§ 9 Urlau**

(1) Der/Die Auszubildende erhält in jedem Urlaubsjahr Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Ausbildungsentgelts gemäß des Tarifvertrages für Praktikantinnen und Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Besteht das Ausbildungsverhältnis nicht ein ganzes Kalenderjahr, steht für jeden vollen Ausbildungsmonat ein Zwölftel des Jahresurlaubs zu.

Hiernach beträgt der Erholungsurlaub

im Jahr \_\_\_\_\_\_\_\_\_: \_\_\_\_\_\_\_\_ Ausbildungstage,

im Jahr \_\_\_\_\_\_\_\_\_: \_\_\_\_\_\_\_\_ Ausbildungstage.

(3) Der Urlaub ist grundsätzlich außerhalb der festgelegten Theorie- und Prüfungstagen zu nehmen.

**§ 10 Kündigung**

(1) Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

(2) Nach Ablauf der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis gekündigt werden:

1. ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus einem wichtigem Grund oder
2. von der Schülerin/dem Schüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen.

(3) Als wichtiger Grund im Sinne von Abs. 2 a) gilt insbesondere die Nichtzulassung der Praktikantin / des Praktikanten zur Abschlussprüfung.

(4) Die Kündigung muss schriftlich, im Fall von Absatz 2 a) unter Angabe von Gründen erfolgen. Die Kündigung aus wichtigem Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen den zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

**§ 11 Zeugnis**

Der Träger der praktischen Ausbildung stellt der der Praktikantin /dem Praktikanten zu einem von der Fachschule festgelegten Zeitpunkt ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art und Inhalte der Ausbildung sowie über die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen der Praktikantin/des Praktikanten, die Fehlzeiten sowie einem Notenvorschlag für die praktische Tätigkeit der Praktikantin/des Praktikanten.

**§ 12 Ausschlussfrist**

Ansprüche aus dem Ausbildungsverhältnis sind innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit schriftlich geltend zu machen. Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist schriftlich gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei geltend gemacht werden, verfallen.

**§ 13 Versicherungsschutz**

(1) Während der Ausbildung besteht Versicherungspflicht in der gesetzlichen Sozialversicherung. Eine Versicherungspflicht zu Sicherstellung einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung besteht nicht.

(2) Gegen Unfall ist die Praktikantin/der Praktikant kraft Gesetzes versichert. Im Versicherungsfall übermittelt der Träger der praktischen Ausbildung auch der Fachschule einen Abdruck der Unfallanzeige.

(3) Gegen Haftpflichtansprüche, die aus einem tätigkeitsbezogenen Verhalten der Praktikantin/des Praktikanten erhoben werden, besteht Versicherungsschutz im Rahmen der für den Anstellungsträger maßgebenden Haftpflichtversicherung.

**§ 14 Vertragsänderungen, Nebenabreden, Vertragsausfertigungen**

(1) Änderungen und Ergänzungen des Ausbildungsvertrages sowie die Vereinbarung von Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die einvernehmliche Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(2) Vorstehender Vertrag wird dreifach ausgefertigt. Die Praktikantin/der Praktikant, der Träger der praktischen Ausbildung und die Fachschule erhalten jeweils eine Ausfertigung.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort, Datum | Träger Stempel | Träger (Unterschrift) |
|  |  |  |
|  |  | Unterschrift Berufspraktikant/in |
|  |  |  |
| Der Auswahl der Praktikumsstelle wird von Seiten der **Mettnau-Schule** zugestimmt. |
|  |  |  |
| Ort, Datum | Schule Stempel | Schule Unterschrift) |